

Luzern, 7. Juli 2025

MEDIENMITTEILUNG

Verbreitung 08.07.2025 / 09:00

Sperrfrist 08.07.2025 / 09:00

JSK für Teilungsgültigkeit und Gegenentwurf bei Gesetzesinitiative «Gegen Fan-Gewalt»

Die Kommission Justiz- und Sicherheit JSK des Kantonsrates unterstützt die vom Regierungsrat beantragte Erklärung der Teilungsgültigkeit und Verlängerung der Frist für die Erarbeitung eines Gegenentwurfs. Für den Fall einer Ablehnung der Fristverlängerung durch den Kantonsrat, beantragt die JSK eine Ablehnung der Gesetzesinitiative.

Die JSK hat unter dem Vorsitz von Präsident Patrick Hauser (FDP.Die Liberalen, Luzern) die Botschaft zum Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses zur Gesetzesinitiative «Gegen Fan-Gewalt» vorberaten. Der Regierungsrat beantragt eine teilweise Ungültigerklärung der Initiative, weil gewisse Elemente mit den Grundrechten in Konflikt stehen. Die gültig verbleibenden Elemente der Initiative erachtet der Regierungsrat als nicht zielführend. Er möchte daher einen Gegenentwurf ausarbeiten und beantragt hierfür eine Fristverlängerung um ein Jahr. Hierüber hat die JSK eine längere Diskussion geführt.

Die JSK erachtet es als grundsätzlich wichtig und richtig, dass Massnahmen gegen Fan-Gewalt erarbeitet und umgesetzt werden. Allerdings bestehen innerhalb der Kommission inhaltliche Differenzen, wie das Ziel zu erreichen sei. Die von der Mitte Kanton Luzern eingereichte kantonale Gesetzesinitiative mit dem Titel «Gegen Fan-Gewalt» verlangt eine Ergänzung des Gesetzes über die Luzerner Polizei in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs. Die Änderungsvorschläge betreffen Fussball- und Eishockeyspiele der jeweils obersten Spielklasse der Männer, wobei es insbesondere um den Zugang zum Stadion, die An- und Rückreise der Fans oder die Konsequenzen im Falle von Sachbeschädigungen oder Ausschreitungen geht. Diese Forderungen tangieren zahlreiche Bestimmungen des Konkordates über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen («Hooligan-Konkordat»), weshalb diese Forderungen aufgrund eines Rechtsgutachtens teilweise gegen höheres Recht verstossen. Der Regierungsrat beantragt daher, die Initiative als teilungsgültig zu erklären. Der gültig verbleibende Teil der Initiative stellt trotzdem noch ein sinnvolles Ganzes dar und verdeutlicht den Zweck, schärfere Massnahmen gegen Fan-Gewalt umzusetzen. Die gültig verbleibenden Bestimmungen des Initiativtextes möchte der Regierungsrat daher in national koordinierte Massnahmen einbetten und mit wirkungsvollen lokalen Massnahmen ergänzen, was in einen Gegenentwurf münden soll. Hierfür beantragt der Regierungsrat eine Fristverlängerung.

Die JSK hat sich über die Auswirkung verschiedener Vorgehensweisen informieren lassen. Die JSK sprach sich grossmehrheitlich dafür aus, die Teilungsgültigkeit der Initiative zu unterstützen. Nach längerer Diskussion betreffend Sinn und Notwendigkeit eines Gegenvorschlags und entsprechender Fristverlängerung, sprach sich die Kommission mehrheitlich dafür aus. Für den Fall, dass der Kantonsrat sich gegen einen Gegenvorschlag ausspricht, muss er sich für die Annahme oder Ablehnung der Initiative aussprechen und es folgt eine baldmöglichste Volksabstimmung. Für diesen Fall beantragt die JSK dem Kantonsrat mit knapper Mehrheit eine Ablehnung der Gesetzesinitiative.

Die Beratung der Botschaft erfolgt in der September-Session des Kantonsrates.

Kontakt

Patrick Hauser
Präsident Kommission Justiz und Sicherheit
Telefon 079 431 55 62